



# Miteinander leben – miteinander lernen

## Auberlen-Realschule Fellbach

Hermann-Löns-Weg 11, 70736 Fellbach, Tel.: 0711 58 51 335, auberlen-realschule@fellbach.de

17.03.2020

### Informationen zur Notfallbetreuung

Liebe Eltern,

wir werden an der Schule für den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit eine Notfallbetreuung einrichten:

**Montag bis Donnerstag von 7.50 bis 13.00 Uhr**

**Freitag von 7.50 bis 11.10 Uhr**

Die Schultüre wird für den Einlass nur zwischen 7.40 und 8.00 Uhr geöffnet. Schülerinnen und Schüler, die sich verspäten, müssen auf dem Sekretariat anrufen (0711/5851-335) um hereingelassen zu werden.

Es handelt sich um eine reine Betreuung und kein Unterrichtsangebot. Die Schülerinnen und Schüler bringen zur Betreuung die Arbeitsaufgaben mit, die sie für die Zeit der Schulschließungen erhalten haben.

Die Betreuung wird in den Räumen 1.20 und 1.21 stattfinden.

Die Registrierung für die Notfallbetreuung erfolgt nun zentral über die Website der Stadt Fellbach unter:

<https://www.fellbach.de/start.html>

**Bitte melden Sie Ihr Kind parallel auch an der Schule für die Notfallbetreuung an. Anmeldung jeweils im Zeitraum von 9.00 – 12.00 Uhr für den Folgetag telefonisch im Sekretariat unter 0711/5851-335.**

### Bitte beachten Sie die folgenden weiteren Hinweise zur Notfallbetreuung:

Die Stadtverwaltung organisiert in den Kindertagesstätten aller Träger soweit wie möglich Notbetreuungsgruppen, für Eltern, die beide in systemrelevanten Berufen arbeiten und für alleinerziehende, die in systemrelevanten Berufen arbeiten. Ebenso gilt dies für Eltern, bei denen der Partner auf Grund schwerer Erkrankung die Betreuung nicht übernehmen kann. Die Notbetreuung für Schüler und Schülerinnen findet zu regulären Unterrichtszeiten an der Schule statt und ergänzend an den Schülerbetreuungseinrichtungen. **Bitte melden Sie Ihr Kind bei Bedarf in diesem Fall parallel auch an der Schule für die Notbetreuung an. Anmeldung jeweils im Zeitraum von 9.00 – 12.00 Uhr für den Folgetag.**

Diese Eltern können hier ihren Bedarf anmelden. Die Nachweise über die Beschäftigung und die Bestätigung der Unabkömmlichkeit müssen nachgereicht werden. Bitte senden Sie diese bis 17.03.2020 an [notfallbetreuung@fellbach.de](mailto:notfallbetreuung@fellbach.de).

Beschäftigte in systemrelevanten Berufen, die in ihrer Tätigkeit nicht abkömmlich sind, haben einen Anspruch auf Notfallbetreuung, wenn sie entweder alleinerziehend sind, der Partner auf Grund schwerer Erkrankung die Betreuung nicht übernehmen kann oder beide Erziehungsberechtigte in einem der genannten Bereiche tätig sind. Kritische Infrastruktur sind insbesondere die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr, die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,

Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz und Rundfunk und Presse, **soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhkmmlich gestellt werden.**

**Der Anspruch auf Notfallbetreuung entfällt:**

- **wenn Eltern, Kinder oder andere Personen derselben Wohneinheit in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind**
- **Kontakt mit Infizierten hatten**
- **in Quarantäne sind**
- **die Kinder Erkältungssymptome aufweisen**

**Schüler, die die Bedingungen für die Notfallbetreuung nicht erfüllen, werden umgehend wieder nach Hause geschickt.**

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Jörg Dieter*  
*Schulleiter*